



Vorlage Nr.: 32/021

03.05.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent III	12.06.2006	9
Kreistag	Dezernent III	12.06.2006	9

Ernennung zum stellvertretenden Kreisbrandmeister

- Beschlussvorschlag:**
1. Herr Brandamtsrat Theo Schiffmann, geb. am 18.07.1953, wohnhaft in 45699 Herten, Westfalenweg 51 wird für die Zeit vom 01.07.2006 bis zum 30.06.2012 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Kreises Recklinghausen ernannt.
 2. Herr Schiffmann erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 222,75 €, sowie eine Reisekostenpauschale von 56,25 €.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1. Gem. § 34 des Gesetzes über den Feuerschutz und Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 ernennt der Kreistag auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren und über die Pflichtfeuerwehren in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr sowie zur Durchführung der den Kreisen nach § 1 obliegenden Aufgaben einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit.

Ihre Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Amtszeit des jetzigen stellv. Kreisbrandmeisters, Herrn Heinz Wenner; endet mit Erreichen der besonderen Altersgrenze für Feuerwehrbeamte zum 30.06.2006.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Seidel	gez. Kretschmann	gez. Scholze	gez. Welt
11	gez. Boermann	gez. König		
14	gez. Glaser			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Bezirksbrandmeister Mönch hat am 23.03.2006 die nach § 34 FSHG erforderliche Anhörung der Wehrführer im Kreis Recklinghausen durchgeführt. Aufgrund des einstimmigen Votums der Wehrführer und seiner persönlichen Einschätzung und Beurteilung schlägt er vor, Herrn Schiffmann zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Gründe, dem Vorschlag nicht zu entsprechen, bestehen nicht.

2. Der Kreisbrandmeister sowie seine Stellvertreter erhalten gem. § 34 Abs. 3 FSHG eine Aufwandsentschädigung. Die dafür aufzuwendenden Beträge sind gem. Abs. 3 Satz 2 durch den Kreis festzusetzen.

3. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2002 beschlossen, dass die beiden Stellvertreter weiterhin 50 v. H. der Aufwandsentschädigung und der Reisekostenpauschale des Kreisbrandmeisters erhalten. Daraus errechnen sich für die monatliche Aufwandsentschädigung 222,75 € sowie für die Reisekostenpauschale 56,25 €.

Finanzielle Auswirkungen keine.

Die Aufwandsentschädigung wird in bisheriger Höhe bezahlt.

Die Beschlüsse zu 1. und 2. werden mit Stimmenmehrheit gefasst (§ 26 Abs. 1 Buchst. S, i. V. m. § 35 Abs. 1 KrO).

Anlagen:

Vorschlag des Bezirksbrandmeisters vom 27.03.2006 zur Ernennung von Theo Schiffmann zum stellvertretenden Kreisbrandmeister.



Bezirksregierung Münster

Bezirksbrandmeister bei der Bezirksregierung Münster
Klaus Mönch, Heimstraße 11, 44681 Castrop-Rauxel

Landrat des Kreises Recklinghausen
Herrn Jochen Welt
Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Bezirksbrandmeister
Klaus Mönch
Heimstraße 11

44681 Castrop-Rauxel

Telefon (0 2305) 96 86 70 (d)

Telefon (0 23 05) 8 30 56 (p)

Telefax (0 23 05) 96 86 11 (d)

Castrop-Rauxel, den 27.3.2006

Betr.: Anhörung zur Benennung eines Stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Sehr geehrter Herr Landrat Welt,

mit Ablauf des 30.6.2006 endet die Amtszeit des derzeitigen Stellvertretenden Kreisbrandmeisters Heinz Wenner aufgrund der Vollendung seines 60. Lebensjahres.

Aufgrund Ihrer Einladung vom 2.3.2006 fand am 23.3.2006 um 19:00 Uhr eine Anhörung aller Wehrführer der Städte des Kreises Recklinghausen statt.

Bis auf eine Ausnahme waren alle Wehrführer zu der Anhörung erschienen.

Während der Anhörung wurde aus dem Kreise der Wehrführer als einziger Kandidat der Kamerad Theo Schiffmann vorgeschlagen und er erhielt ein einstimmiges Votum.

Der Kamerad Schiffmann ist derzeit Wehrführer in der Stadt Herten und Ihnen in dieser Funktion sicherlich bestens bekannt, so dass ich zu seiner Person keine weiteren Anmerkungen mehr anbringen muss.

Theo Schiffmann erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen um als Stellvertretender Kreisbrandmeister ernannt zu werden, ich schätze ihn als einen fachlich kompetenten Kameraden.

Ich darf Sie hiermit bitten, dem Kreistag des Kreises Recklinghausen vorzuschlagen, Herrn Theo Schiffmann als Nachfolger des aus Altersgründen ausscheidenden Kameraden Heinz Wenner neuen Stellvertretenden Kreisbrandmeister zu nominieren und ihn dann mit Wirkung vom 1.7.2006 zu ernennen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Klaus Mönch
Bezirksbrandmeister

Kopie
an KT-Büro

NRW.